

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Hochschulstadt Geisenheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim in der Sitzung am 24.09.2020 folgende 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung für die befristete Senkung der Umsatzsteuer ab dem 1. Juli 2020 beschlossen:

§ 26 Benutzungsgebühren

- (2) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (3) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,99 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (5) Soweit der Ablesezeitraum im Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 26 Abs. 4 dieser Satzung für den Ablesezeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2020 eine Gebühr wie folgt:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,93 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 26 der Wasserversorgungssatzung vom 6.12.2019 außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Geisenheim, 13.10.2020

DER MAGISTRAT DER
HOCHSCHULSTADT GEISENHEIM

Christian Aßmann
Bürgermeister

Veröffentlicht im Rheingau-Echo Nr. 42 vom 15. Oktober 2020